Krakauer Zeitung.

Nr. 287. Freitag den 13. December 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Krakau, 13. December.

Ueber den anglo-amerikanischen Conflict bemerkt der „Moniteur" vom 9. d.: Der Conflict mit den Vereinigten Staaten ist fortwährend das große Ereigniß der englischen Blätter, die in den letzten von New-York angekommenen Nachrichten keine Spur von friedlicheren Tendenzen auf Seite des amerikanischen Volkes finden. Was hauptsächlich einen lebhaften Eindruck in London hervorbringt, ist die Taktik der New-Yorker Journale, welche die Ansicht verbreiten, England, das sich bis jetzt allen Prätensionen der Vereinigten Staaten gegenüber nachgiebig gezeigt habe, werde auch noch diesmal nachgeben. Dieser dünkelhafte Uebermuth der amerikanischen Presse empört den britischen Stolz und würde ihn im Nothfall dem Gedanken entfremden, die Bedingungen, unter welchen eine Beilegung der Frage eintreten kann, in irgend einer Hinsicht zu modificiren. Um zu wissen, was sich ereignen wird, muß man übrigens die Stunde abwarten, in der die Illusionen des amerikanischen Volkes verfliegen werden, d. h. indem man jenseits des atlantischen Meeres sicher wissen wird, daß England vor allem eine Genugthuung und die Freigebung der Gefangenen verlangt.

„Daily News" plaidirt fortwährend für gütliche Beilegung des Conflicts. Das Princip der Vermittlung könne jetzt zwischen England und Amerika angewendet werden. Der Weg zu einem friedlichen Ausgleich sei vorbereitet; bis jetzt habe die Bundesregierung die That des Capitäns Wilkes noch nicht gebilligt.

Mac Clellan, der Oberstcommandirende der Nordunion, soll, wie Mr. William Russell, der Special-Correspondent der Times in Amerika, aus Washington, 22. Nov., schreibt, nicht nur das Benehmen des Capitäns Wilkes gemißbilligt, sondern die Verhaftung auf dem „Trent" für ungerechtfertigt erklärt haben.

Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft, welche den Dienst zwischen Southampton und St. Thomas versieht, von wo der Postdampfer nach New-York geht, hat den directen Schutz der englischen Regierung angerufen, nachdem sich in Folge des Vorfalles mit dem „Trent" die Zahl ihrer Passagiere sichtlich vermindert hat. Der Marineministrr hat sofort eine Fregatte angewiesen, den nächsten am 15. d. M. von Southampton abgehenden Dampfer zu eskortiren.

Der Morning Herald verspricht dem Ministerium Palmerston die Stütze der conservativen Partei, so lange dasselbe auf vollständiger Genugthuung für den der englischen Flagge widerfahrenen Schimpf bestehe.

Die „Patrie" enthält folgende Mittheilung über die Beziehungen Frankreichs zu Piemont: „Während des Verlaufes der Debatten im Turiner Parlamente haben mehrere ehrenwerthe Redner die französische Regierung zur Sprache gebracht und ihr Absichten zugeschrieben, die mit ihrer eigenen Politik in Beziehung stehen. Alle Fragen, um die es sich handelt, werden vor den französischen Kammern bei Gelegenheit der Discussion der Adresse verhandelt werden; die Regierung des Kaisers wird alsdann ihre Politik auseinandersetzen, die ohne Zweifel von derjenigen verschieden ist, zu welcher sich die italienischen Redner bekannt haben. Es möchte übrigens schon jetzt an der Zeit sein, auf die Erklärungen des Hrn. Billault in der letzten Session hinzuweisen, um zu erkennen, welcher Unterschied zwischen der Politik des Tuilerienkabinets und derjenigen der Turiner Regierung besteht."

Nach dem „Espero" hat Prinz Murat an den Marchese Pepoli einen Brief geschrieben, in welchem er letzterem eröffnet, daß er (der Prinz) im Hinblick auf die gegenwärtige Lage Italiens für jetzt seinen Rechten auf die sicilianische Krone entsage. Die „Monarchia nazionale" stellt diese Nachricht in Abrede.

In Warschau heißt es, die Regierung habe die Absicht, eine Anzahl Klöster einzuziehen, weil mehrere derselben zu Herbergen der Revolution mißbraucht worden, und noch jetzt behauptet man, daß in klösterlichen Verstecken, in die man nicht einzudringen wagt, auch die Werkstätten zur Verbreitung regierungsfeindlicher Schriften und die Verkehrsorte mancher compromittirten Persönlichkeiten sich befinden sollen. Unter Anderem vermuthet man, daß das noch immer lithographirt erscheinende revolutionäre Blatt Strażnica in einem Kloster gedruckt werde, denn bis jetzt sind alle deßfallsigen Nachsuchungen fruchtlos gewesen.

Der „Constitutionnel" tritt heute für die türkischen Pascha's in Syrien in die Schranken und erklärt, daß die Verhaftung des Joseph Karram nicht als eine Beleidigung Frankreichs zu betrachten, wohl aber eine ganz zweckmäßige Maßregel der Vorsicht sei. Von anderer Seite verlautet, daß die neuesten Berichte der Regierung aus Syrien einen Aufstand der Maroniten in Aussicht stellen.

Die Besorgniß wegen einer französischen Occupation Syriens, schreibt der Pariser Corr. der „Donau-Ztg.", ist ungegründet. Ich kann versichern, daß das Pariser Cabinet den vom Moniteur benützten Bericht seines Generalconsuls in Syrien, der vielfach angefochten wurde, und das Benehmen desselben in Betreff des Joseph Karam vollkommen billigt. Dieser Maronitenhäuptling soll die französische Politik zweideutig und unzuverlässig bedient haben. Er ist abgenützt und wird fallen gelassen. Doch wird man sich für seine baldige Freilassung verwenden, da er ohnehin das Land verlassen und sich nach Paris begeben will. Er dürfte aber schon durch zuverlässigere und minder notorische „Schützlinge" Frankreichs ersetzt worden sein, von deren Wirksamkeit man sich eclatantere Erfolge verspricht; denn man erwartet aus Syrien mit Spannung und Ungeduld sehr wichtige Nachrichten und man erwartet sie mit einer auffallenden Aengstlichkeit, als hätte man schon gute Gründe, zu vermuthen, sie werden den Wiederausbruch der blutigen Händel melden. Hoffentlich wird Fuad Pascha mit den Mitgliedern der europäischen Commission durch Festigkeit, Unparteilichkeit, und Vorsicht etwaige Anschläge zu hintertreiben wissen.

Der gestern erwähnten Currende des Erzbischofs von Lemberg vom 18. v. M. entnehmen wir folgende Sätze: „Schon am 16. März d. J. ermahnten wir den hochwürdigen Clerus, daß er keinerlei Andachten, welche politische Demonstrationen zum Zwecke haben, abhalten, noch Gesänge, welche weder vom Ordinariate anerkannt, noch durch den täglichen Gebrauch geheiligt sind, absingen lassen möge. Daß jedoch unsere Ermahnung wenig gefruchtet, im Gegentheile dergleichen Andachten immer häufiger vorkommen, haben wir aus den immerwährenden uns von der k. k. Regierung zugekommenen Klagen ersehen. An vielen Orten wurden in letzter Zeit früher nicht übliche Processionen, festliche Aufpflanzungen von mit gewissen politischen Abzeichen und Inschriften gezierten Kreuzen, unter großem Zusammenlaufe von Menschen gefeiert; es kam in Brauch, gewisse neue Gesänge von zweifelhaftem, eher politischem als religiösem Inhalt, ja sogar solche, die von uns ausdrücklich als zum kirchlichen Gebrauche unzulässig bezeichnet worden waren, abzusingen, — überdies haben Viele vom Clerus sich diesem gegenüber nicht nur passiv verhalten, sondern auch hie und da durch Mißbrauch der Kanzel oder der heiligen kirchlichen Ceremonien an dergleichen Demonstrationen thätlich betheiligt. Wir verkennen nicht, wie bedrängt und schwierig in dieser Zeit die Stellung des hochw. Clerus ist, wir wissen wohl, daß die große Bewegung der Geister ihre Fluthen bis an die Stufen des Geheiligten wälzt; wir kennen endlich den gewaltigen, durch die öffentlichen Blätter, welche es lieben, sich die Träger der öffentlichen Meinung zu nennen, auf den hochw. Clerus ausgeübten Druck. Uebrigens wird bei dieser Lage der Dinge Jedem, der das Bessere einsieht und seiner Pflichten eingedenk ist, unzweifelhaft einleuchten, daß der Clerus der ihm von Christus und dessen Kirche verliehenen Würde sich immer bewußt bleiben und allen, wenn auch noch so verführerisch klingenden Zumuthungen, wenn sich diese mit seinem heiligen Dienste nicht vertragen, standhaft widerstehen muß. Gemäß den Pflichten unseres heiligen Amtes rufen wir Euch, geliebte Brüder, mahnend zu, Ihr möget getreue Wächter der Tempel Gottes bleiben, denn Ihr habt den Dienst Christi, nicht aber die Knechtschaft des sterblichen Geschlechtes übernommen; es kommt Euch zu, die Euerer Sorge Anvertrauten getreu auf die Weide des Heiles zu führen, ihnen den Weg des Heiles, nicht den der Verirrung zu zeigen; Euer Beruf ist der des Friedens, nicht politischer Kämpfe, welche die Welt bewegen. Ihr habt für das Heil der Seelen, nicht für irdische Dinge zu sorgen. Ihr steht auf erhabenem Orte; die Pfeile der Erde können Euch nicht erreichen, wenn Ihr nicht selbst zum Niedern herabsteigt. Es drängt uns unsere Hirtenpflicht, Diejenigen, welche gegen die Heiligkeit und Ordnung ihres Amtes gefehlt haben, auf den rechten Weg zurückzuführen. Wir wollen aber auch einige kirchliche Vorschriften in Euer Gedechtniß zurückrufen, gegen welche in letzter Zeit manche Verstöße begangen wurden. I. Die heilige Tridentinische Synode (Sess. V. cap. II. de reform.) mahnt die Verkünder des Wortes Gottes, sie mögen das ihnen anvertraute Volk mit heilsamen Worten nähren, welche zu wissen Allen zum Heile nöthig ist. Dieselbe Synode verordnet weiters (Sessio XXV.), daß, was zur Erbauung und frommen Erhebung nicht beiträgt, aus den Vorträgen an das Volk wegzubleiben habe. Eigene Meinungen daher, weltliche Wünsche und Begierden, profane und politische Gegenstände, oder solche, welche wie immer lautende ähnliche Namen haben, zu verkünden, muß als ein schweres Vergehen angesehen werden. Wir ermahnen daher die Prediger, daß sie sich von der Einmengung politischer Gegenstände und Anspielungen, wenn diese auch mit dem Mantel der Religion bedeckt sind, strenge enthalten. II. Außer den ordentlichen und gewöhnlichen sollen keine Processionen ohne unsere besondere Bewilligung stattfinden. Denn, ausschließlich dem Bischofe steht das Recht zu, in seiner Diöcese öffentliche Processionen anzusagen und zu andern öffentlichen Bekanntmachungen das Volk zusammen zu berufen. Alle anderen kann der Bischof verbieten. So lauten viele Decrete der heil. Ritualcongregation. Hiernach machen wir von unserem Rechte Gebrauch, und verbieten die Abhaltung aller außerordentlichen und ungewöhnlichen Processionen, wenn hiezu nicht früher unsere besondere Bewilligung eingeholt worden ist. III. Das römische Rituale de benedictionibus schreibt vor: der Priester wisse, welche heilige Handlungen ihn, und welche dem Bischofe zustehen, damit er nicht unwissend und unerfahren welche vornehme, die seine Würde übersteigen, — dem Bischofe vorbehalten ist aber, wie aus dem römischen Rituale klar hervorgeht, die Einweihung eines neuen Kreuzes. Der einfache Priester kann eine soche nur vornehmen, wenn selbe ohne Feierlichkeit, privatim geschieht. Die Einweihung, welche feierlich, öffentlich, vor versammeltem Volke, unter Gesängen und Assistenz erfolgt, steht nur dem Bischofe zu, außer es würde ein einfacher Priester hiezu von ihm delegirt. Daraus geht hervor, daß diejenigen Priester, welche eine solche Einweihung ohne Abordnung von unserer Seite vorgenommen, die Grenzen ihres Amtes überschritten haben. Wir wollen gerne glauben, daß dieses nicht böswillig, sondern aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit geschehen ist, — das können wir aber durchaus nicht billigen, daß den Kreuzen politische Abzeichen oder Inschriften angeheftet würden, — ohne daß der Cleras sich dem widersetzte, — und wir verbieten dergleichen für die Zukunft strenge. IV. In neuerer Zeit wurden viele neue Gedichte verfaßt, oder ältere Gesänge nachgeahmt, welche ohne Approbation des Ordinariats in den Kirchen und bei Processionen gesungen wurden, es wurde sogar das Lied „Z dymem pożarów", welches wir unterm 9. December 1860 eigens reprobiren, gesungen. Wir sind daher genöthigt, neuerlich zu ermahnen, daß nur solche Lieder gesungen werden, welche die Kirche vorschreibt, oder erlaubt. Jene unter unserem Clerus aber, welche diesen zuwider handeln, werden wir strengen Strafen unterziehen. Hiezu kommt noch, daß die k. k. Regierung viele dergleichen Lieder bei Strafe verboten hat welchem Verbote alle getreuen Unterthanen Sr. Kais. Majstät, um so mehr daher die Priester sich fügen müssen, deren heiliger Beruf es ist, zur Befolgung der Staatsgesetze, insofern diese nicht mit den göttlichen und kirchlichen Geboten im Widerspruche stehen, standhaft zu ermahnen. Das ist es, was wir Euch, geliebte Brüder, besonders erinnern zu müssen glaubten. Ihr wißt selbst am besten, der größte Theil des

---

Feuilleton.

Ein Besuch in einer englischen Baumwollenanstalt.

(Schluß.)

Die Operationen der Ziehmaschinen zu beschreiben, halte ich kaum für möglich, ohne Zeichnungen und technische Ausdrücke zu brauchen. Sie beruhen auf der Einrichtung, daß je zwei von en sechzehnfachen Fäden von einer sich langsamer bewegenden Walze auf eine sich schneller drehende zu einem 32fachen, aber dünneren ausgezogen werden. Dieses Ausziehen von je 32 und 32, von 64 und 64, 148 und 148 Fäden und so weiter zu je einem wird desto weiter getrieben, je feiner der endlich gesponnene Faden werden soll. Unser Cicerone im Zieh-Departement bemerkte beiläufig, daß man eben nichts besonders Feines spinne und deshalb blos 4608 Fäden zu je einem ausziehe.

Wenn aber dabei einmal einer reißt mitten unter Tausenden, die vor uns hin und zusammenkriechen? Wunder über Wunder! So wie einer reißt, fällt eine Platte an der Stelle hörbar nieder, wodurch vor den Augen des Maschinisten ein Zeichen entsteht, das ihn mahnt, die bestimmte Stelle sofort in Ruhe zu versetzen. Dies geschieht; eines der beaufsichtigenden Mädchen holt das davon gelaufene Stück Faden zurück, legt es an das Ende des zurückgebliebenen, und der Schaden ist schneller geheilt, ehe wir nur bemerken, daß die Maschine still stand. Dieses Ankleben, scheinbar eine gedankenlose Kinderei, ist beiläufiig eine solche Kunst, daß man ordentlich Lehrjahre durchmachen muß. Wir versuchten's unter allgemeinem Gelächter öfter, ohne daß die Fäden nur daran dachten, sich wieder zu vereinigen. Unserer Führer bemerkte noch, daß man für den feinsten Twist die Fäden bis zu 60.000 aus- und zusammenziehe, um aus diesen 60.000 eben je einen einfachen, feinsten Faden zu spinnen.

Maschinen zum weiteren und zugleich compacteren Ausziehen — Spindelmaschinen — liefern schon so zusammenhängende, lampendochtähnliche Fäden, daß sie sich auf Spindeln wickeln. Dies geschieht in dem Drossel-Raume, einer Singakademie, wo nicht weniger als 18,000 Drosseln immerwährend Chor singen. Das sind die 18,000 sausend gedrehten Spindeln dicht neben einander in schnurgeraden Linien, von einem Rade gedreht, und dies Rad von einem einzigen Riesenschaft aus, der senkrecht durch alle Etagen hindurchsteigt, alle 250 Pferdekräfte der ganzen Anstalt in sich vereinigt und über Millionen von mechanischen Bewegungen ausdehnt. Durch langsameres Ab- und schnelleres Aufwinden der Spindeln und Spulen werden hier die Fäden endlich zu ihrer erforderlichen Feinheit ausgezogen und dabei für die feinsten Sorten von Twist für Spitzen, z. B. für Nr. 100, bis zum Sechzigtausendfachen ihrer ursprünglichen Einfachheit verdoppelt. Je feiner das Garn oder der Zwirn, desto mehr Doppelung und Ausziehung, weil nur dadurch die möglichen Ungleichheiten bis zum Unentdeckbaren verschwinden. In London kann man in jedem Posamentirladen 100 verschiedene Stärke- und Feinheitsgrade von Nähbaumwolle kaufen. Obwohl verschiedene Firmen beliebig andere Arten des Numerirens angenommen haben, gilt doch als Regel, daß, je höher die Nummer, desto feiner der Faden. Alle Arten, auf hölzerne Wickel gewunden und so glatt und eben, daß nie ein Faden den andern kreuzt, sind durchaus seidenglänzend, rein wie frisch gefallener Schnee und so egal, daß die feinsten Haare im Malerpinsel nicht glatter sein können. Jede Frau, die mit englischer Nähbaumwolle arbeitet, kann uns dies zeigen und bestätigen.

Wir steigen eine Etage höher, während das ganze Königreich mit Tausenden von Gaslichtern illuminirt wird. Hier verbreitet unser alter Freund, der Hauptschaft, ebenfalls ein unabsehbares spinnendes Leben, aber nicht mit Drosseln, sondern mit „Mauleseln." Die Spinngestelle zum Ziehen und Drehen des Schußgarns heißen hier eben Maulesel, und wir lassen den Namen gelten, wie Schulze und Müller, ohne nach Ursachen zu fragen. — Es arbeiten immer je zwei Mauleselgestelle mit und gegen einander, ein fahrendes und ein stehendes. Ersteres, auf Eisenschienen hin- und zurückfahrend, zieht die sich drehenden Fäden — immer Hunderte auf einmal — aus und übergiebt sie im Wiederkommen den aufrollenden Spindeln des letzteren. Das geschieht Alles so leicht, sicher und gewissenhaft, daß ein Paar Männer und Jungen im Stande sind, alle etwa reißenden Füden an je zwei Paaren im Nu wieder anzulegen.

Eine Treppe höher — wieder Drosseln in's Unabsehbare. Noch eine Treppe höher — Alles voll Mauleseln bis in verdämmernde Ferne. Alles Maschinerie von den tiefsten Tiefen bis zu den höchsten Höhen und in jeder Etage unabsehbar. Dazwischen nur einzelne verstreute, mechanische, lautlose, in dem ewigen Gewirr und Gedonner ohnehin unhörbare Menschen, alle gespannt aufpassend und mechanisch zugreifenb, wenn die Maschinerie es verlangt, Knaben, Mädchen erhitzt (die feinen Fäden gedeihen nur in hoher Temperatur), alt, nichtssagend, wie Maschinentheile aussehend, Menschen kaum hier und da einzeln und einsam zu entdecken — und doch 1800 Menschen an der Zahl. Ueber 1800 Menschen, deren Seele und Gesundheit hier mit versponnen wird, indem sie Maschinen beaufsichtigen, welche über 120,000 spinnende Hände nicht bloß ersetzen, sondern an Feinheit und Meisterschaft der Arbeit unendlich übertreffen.

Endlich ein geschlossener, übersehbarer Raum voll junger Mädchen; aber sie sehen alle so kal aus wie

Volkes, auch jener, welcher dem lateinischen Ritus angehört, die Bauern nämlich, sei politischen Demonstrationen nicht hold; aber auch die k. k. Regierung hat angeordnet, die strengsten Mittel gegen derlei Demonstrationen in Anwendung zu bringen, woraus Conflikte mit den Civil- und Militärbehörden und viele andere traurigen Folgen unausweichlich hervorgehen würden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 11. Dec.

Nach Verlosung und Genehmigung des Protocolls theilt der Präsident mit, daß vom Präsidium des Herrenhauses eine Zuschrift in Betreff der Erledigung des Gemeindegesetzes eingelangt sei. Das vom Herrenhause zurückgelangte Gemeindegesetz wird, da es in einigen Puncten nicht mit der Fassung des Abgeordnetenhauses übereinstimmt, dem Ausschusse für das Gemeindegesetz zur nochmaligen Berathung überwiesen.

Minister Lasser verliest die Antwort auf die Interpellation des Abg. Taschek und Genossen, welche anfragen, ob der Erlaß des Justizministeriums vom 15. März d. J. in Betreff der Aushilfscassen für Beamte auch den Oberlandesgerichtspräsidien mitgetheilt worden, und wenn dies nicht geschehen, ob es diese Kundmachung nachträglich veranlassen werde.

Bevor noch diese Anfrage an das Ministerium gestellt worden sei, habe schon der Erlaß des Justizministeriums vom 8. Febr. d. J. das Oberlandesgericht zu Innsbruck ermächtigt, hilfsbedürftige Beamte durch Aushilfs-Dotationen zu unterstützen.

Auch an andere Oberlandesgerichtspräsidien seien ähnliche Erlässe ergangen, welche eine besondere Berücksichtigung der schwierigen Lebens-Verhältnisse der Beamten anempfahlen, jedoch im Principe feststellten, daß auf Collectivgesuche keine Rücksicht zu nehmen sei, und daß die betreffenden Beamtenchefs unverschämten Ausbeutungen der Unterstützungscassen, wie sie in letzter Zeit häufig vorgekommen, vorbeugen sollen.

Den erwähnten Erlaß des Finanzministeriums nochmals an die Oberlandesgerichtspräsidien mitzutheilen, halte er nicht für nöthig, weil derselbe seinem wesentlichen Inhalte nach in mehreren Justizministerial-Erlässen wiedergegeben sei, und weil er durch die Verhandlungen des Reichsrathes ohnedies zur Kenntniß der Betreffenden gelangen würde.

Folgt die Fortsetzung der Specialdebatte über das Preßgesetz.

Abg. Dr. Rechbauer bringt ein Amendement ein, welches bezweckt, daß Zeitschriften rein wissenschaftlichen und artistischen Inhalts von der Caution befreit bleiben sollten.

Berichterstatter Prof. Herbst vertheidigt den §. 9. Er behauptet, die Cautionspflicht sei keine Präventivmaßregel.

Abg. Dr. Rechbauer findet, daß die Pflicht der Cautionsleistung mit dem Principe der Preßfreiheit nicht vereinbar sei und will wenigstens die wissenschaftlichen Journale davon vollkommen ausgenommen wissen. Die Fachblätter können sich nicht immer enthalten nebenher politische Materien zu berühren, daher ersucht er um Annahme des Amendements lautend:

„Periodische Druckschriften rein wissenschaftlichen, artistischen oder technischen Inhalts sind vom Erlage der Caution befreit.“

Abg. Dr. Zeleny hält es für wünschenswerth, daß der Unterschied zwischen einem vierzehntägigen und einem Wochenblatte berücksichtigt werde. Jenes steht den Monatsschriften nahe; dieses entspricht mehr den Bedürfnissen des Zeitungslesenden Publikums. Es gebe Leute die genug haben, alle Woche die Zeitung zu lesen, aber Niemand lese blos alle vierzehn Tage. Vierzehntägige Schriften seien ernstern Inhalts. Wenn man ihnen versagt nebenher politische Fragen zu berühren, ist das ein großer Nachtheil, weil jede Wissenschaft im öffentlichen Leben in Berührung steht, daher ist er für Rechbauer. Sanitätsfragen können in medicinischen Fragen nicht umgangen werden und doch werden solche Fragen oft zu politischen Tagesfragen. Er will daher einen präciseren Zusatzantrag.

Abg. Kuranda glaubt, es sei genügend, wenn man die Cationspflichtigkeit von der Behandlung politischer Tagesgeschichte abhängig gemacht hätte. Tagesgeschichte sei unterschieden von Tagesfrage. Es könne z. B. ein Blatt die Trentfrage vom Rechtsstandpunkte behandelt und dies sei jedoch eine Tagesfrage; daher solle man nur jene Blätter für Cautionspflichtig erklären, welche Geschehnisse des Tages behandeln.

Die Caution sei eigentlich nicht mit der Preßfreiheit ohne Prävention vereinbar; sie lasse sich durch nichts rechtfertigen. Man könne sie nicht mit dem Steuercensus vergleichen, denn dieser beziehe sich auf die Person, jene wird von einem dritten erlegt. Das Cautionssystem sei ein Rest des Mißtrauens gegen die Preßfreiheit. Man sehe nur die Exzesse der Einzelfälle nicht die Vortheile des Instituts im Großen. Das Cautionssystem sei ein Opfer, das man dem Orcus hinwirft, aber man solle es wenigstens beschränken auf die Punkte, wo wirklich Gefahr droht.

Sectionschef Rizy will die Befreiung der amtlichen Blätter von der Caution, es sei kein Grund dagegen, daß sie unter Aufsicht der Regierung stehen, der Redacteur ist ihr Vertrauensmann. Die Regierung wird nun die Caution selbst erlegen und könnte in Gefahr gerathen selbst die Strafe zu zahlen, deshalb beantrage er, daß für amtliche Blätter keine Caution zu erlegen sei.

Abg. Demel: Die Caution ist und bleibt eine Präventivmaßregel. England hat zwar ein Cautionssystem, aber dies tritt nur dann ein, wenn ein Journal sich vergangen hat. Nur wenn kein Journal von der Caution befreit ist, verliert die Maßregel den Character der Prohibition, deshalb dürfen auch amtliche Journale nicht davon befreit sein.

Zeleny beantragt im Alinea 1 zu setzen: „welche öfter als zweimal des Monats erscheinen.“ Ferner einen Zusatzantrag, welcher lautet: „Jedoch sind wissenschaftliche und Fachblätter, welche nebenher Tagesfragen behandeln, die mit der Aufgabe derselben in nöthigem Zusammenhange stehen, nicht cautionspflichtig.“

Berichterstatter Prof. Herbst. Wenn die Caution eine Prävention wäre, würde er nie dafür sprechen. Es gibt auch in England eine Caution. Blätter, die in London erscheinen, erlegen eine Caution von 400 Pfd. Pt. die außerhalb London erscheinen 300 Pfd. St. In Preußen und Sachsen sind auch Monatsschriften cautionspflichtig. Nicht wenn ein Blatt „eine politische Tagesfrage“ bespricht, wird es cautionspflichtig, sondern wenn es „politische Tagesfragen“ bespricht, dies beständig thut, was aus der ganzen Haltung des Blattes hervorgehen muß. Der Ausschuß kann gegen die Amendements von Zeleny nichts haben. Gegen die Befreiung der amtlichen Blätter von der Caution läßt sich viel einwenden. Sie haben einen nichtoffiziellen Theil, in dem strafbare Handlungen, z. B. Ehrenbeleidigungen, befangen werden können, mit dem Verfall der Caution verbunden werde könne.

Abgeordnete Rechbauer zieht seinen Antrag zurück. Zelenys Anträge werden angenommen, der Regierungsantrag fällt.

§§. 10, 11, 12, 13, 14 werden ohne Debatte nach dem Ausschußantrage angenommen.

Bei §. 15 bemerkt Sectionschef Rizy, daß die Redactionen nicht gerne Berichtigungen aufnehmen, daß die Art des Zwanges, welche der Ausschuß vorschlägt, eine langwierige sei, die schnelle Berichtigung aber im Interesse des Betheiligten liege, daher sei es besser, es dem Staatsanwalte zu überlassen, daß er die Aufnahme erzwinge. Der Staatsanwalt sei in der Lage die Partei zu unterrichten, was factische und raisonnirende Berichtigung sei.

Berichterstatter Prof. Herbst meint, über die Frage der Berichtigung sei seit den 20ger Jahren viel gesprochen worden. Das System der Erzwingung der Aufnahme durch den Staatsanwalt kenne nur die österr. Gesetzgebung. Es hat sich mit diesem Systeme keine Zufriedenheit herausgestellt. Die Redacteure klagen, daß die Staatsanwälte schnell zu Berichtigungen verhalten und dem Redacteur kein Schutz zur Seite stehe. Aber auch von den Parteien werden Beschwerden erhoben, daß gegen die abschlägige Antwort des Staatsanwalts kein Schutz besteht. Es ist eine Rechtsfrage, und über Rechtsfragen soll nur der Richter, kein Administrativbeamter, am wenigsten aber der Staatsanwalt entscheiden, der häufig der Presse feindlich gegenübersteht. Der Richter wird die Sache so gut verstehen als der Staatsanwalt. Man muß sich die Unbequemlichkeiten selbst nachzudenken gefallen lassen. Der Richter hört beide Parteien, der Staatsanwalt nur eine. Die dolose Hinausschiebung wird bestraft.

§. 15 wird nach dem Ausschußantrage angenommen. Nur fünf Mitglieder stimmen für den Regierungsantrag, eben so §. 16 a ohne Debatte.

Zu Paragraph 16 b macht der Berichterstatter Professor Herbst die Bemerkung, es handle sich in diesem Paragraphe um eine wichtige Sache; wenn man eine Berichtigung aufnehme, solle es nicht gestattet sein, sie durch Zusätze, Einschaltungen oder sonstige Bemerkungen zu schwächen.

Sectionschef Rizy erklärt sich im Wesentlichen einverstanden mit der Ansicht, nur wünsche die Regierung, daß das Verbot der Bemerkungen und Zusätze zu den veröffentlichten Aufsätzen auch auf amtliche Verfügungen und Erlässe ausgedehnt werden solle und stellt ein dem entsprechendes Amendement.

Bei der Abstimmung durch Aufstehen verkündet der Präsident, daß das Resultat zweifelhaft sei; es wird somit die namentliche Abstimmung nothwendig. Die namentliche Abstimmung ergibt: 81 für den Antrag, 86 gegen denselben.

Abg. Dr. Fleischer scheint zu glauben, daß die sogenannten „Anmerkungen des Setzers“ wirklich von diesem herrühren und beantragt deshalb die Aufnahme eines Amendements, demzufolge diese „Anmerkungen des Setzers“ verboten würden. (Sein Antrag findet keine Unterstützung.)

Abg. Dr. Schindler findet, daß §. 17 mit anderen gesetzlichen Bestimmungen, die in Oesterreich Geltung haben, in Widerspruch stehe. Er hält es für nothwendig, den genannten Paragraph mit den Gesetzen wieder in Einklang zu bringen, daß die concessionirten Buchhändler und Herausgeber diese Concessionsscheine ausfertigen dürften und daß dies nicht vom Belieben der Sicherheitsbehörde abhänge. (Wird nicht unterstützt.)

Abg. Dr. Rechbauer wünscht einen Schutz für jene Personen, welche von Buchhändlern usw. für den Hausirhandel namhaft gemacht wurden. Er beantragt deshalb die Bestimmung aufzunehmen, daß es der Sicherheitsbehörde nicht gestattet sein soll, die Concession zum Hausiren jenen Personen zu verweigern, die ein Buchhändler dafür aufnimmt.

Berichterstatter Professor Herbst macht darauf aufmerksam, daß es dann im Belieben eines Buchhändlers stünde, seinen Schutz auf abgestrafte Diebe, Bettler auszudehnen; um dem Arm der Polizei unerreichbar zu sein, brauchte er nur Hausirer mit Druckschriften, Pränumerantensammler zu werden.

§. 17 wird in der vom Ausschusse beantragten Fassung angenommen.

Bei §. 18 a ergreift Polizeiminister Mecsery das Wort. Er weist auf §. 21 der Regierungsvorlage hin, welcher die Entziehung des Postdebits für ausländische Schriften behandelt. Die Regierungsvorlage will in dieser Beziehung die Aufrechterhaltung der auf Grundlage der Preßordnung vom 27. Mai 1852 ausgesprochenen Verbote und die Entziehung des Postdebits von dem Ermessen der hierzu bestimmten obersten Verwaltungsbehörde abhängig gemacht wissen.

Der Ausschuß hat die Auslassung dieses Paragraphen beantragt. Redner glaubt nun, es wäre hier der geeignetste Platz, denselben als eigenen Paragraphen einzuschalten. Er könne sich, meint er, mit der Motivirung des Ausschusses nicht einverstanden erklären.

Wenn der Ausschußantrag angenommen würde, so würden alle bisherigen Verbote fallen, und es müßte dann durch ein richterliches Erkenntniß nachträglich verboten werden, was bereits verboten ist, was überflüssig sei, da zumeist staatliche, sociale, sittliche und religiöse Gründe die Behörde beim Verbote geleitet haben. Daraus würde die Gefahr entstehen, daß die Verbreiter strafbarer Druckschriften straflos durchgingen. Wohl lässe sich einwenden, der richterliche Spruch werde entscheiden; aber es klinge sonderbar, heute ein Verbot aufzuheben und morgen Jemand zu bestrafen, der in Folge dieser Aufhebung ein Buch strafbaren Inhaltes verbreitet. Deshalb beantrage er die Annahme des §. 29 als Zusatzantrag hinter §. 18.

Herbst. Das war der letzte Theil der Administrativmaßregeln und soll mit ihnen fallen. In den 9 Jahren ist viel verboten worden, was heute als erlaubt erscheint. Der Richter entscheidet erst gegen die weitere Verbreitung, wenn die Strafbarkeit entschieden ist; die Polizei denkt nur an das, was ihr gefährlich erscheint. Bei Verbrechen muß der Richter auf Verbot anerkennen, bei Vergehen wird er es dann, wenn sie an der Grenze der Verbrechen anlangen. Jetzt wird es sich erst zeigen, was verboten werden soll. Das Gesetz soll zurückwirken, in so weit es milder ist, das ist in der wissenschaftlichen Praxis längst anerkannt. Das neue Gesetz soll die Kraft haben, Verbote wegzuwehen, die nicht weiter erlassen werden können. Das Verfahren vor dem Richter wird ein ganz kurzes sein.

Bezüglich des Postdebits ist die Entziehung doch ebenfalls ein Verbot, und man hätte da wieder ein administratives Verbot, mit dem man fertig werden will. Man sagt die Post ist eine Staatsanstalt, aber nicht eine Regierungsanstalt, sie hat ein Monopol und deshalb nicht bloß Recht, sondern auch die Pflicht der Beförderung. Das Beispiel auswärtiger Gesetzgebung möge hier maßgebend sein, die preußische Gesetzgebung nimmt ebenfalls das Recht der Postdebitentziehung nur dann an, wenn ein richterlicher Spruch vorangegangen ist.

Man gibt den ausländischen Blättern keinen Vorzug, sobald ihre Schrift strafbar erscheint. Principiis obsta, was nicht strafbar ist, dessen Verbreitung darf nicht gehindert werden, möge es im In- oder Auslande erscheinen, ob aber etwas strafbar ist, darüber hat nur der Richter zu entscheiden.

Der Antrag des Polizeiministers bleibt in der Minorität. §. 18 wird angenommen, eben so §. 19.

Die Sitzung wird geschlossen. Nächste Sitzung Freitag.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet morgen Samstag den 14. Dezember um 11 Uhr Vormittag statt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Dezember. Heute wird der Kaiser die ersten öffentlichen Audienzen seit der Rückkehr ertheilen, bei welchen auch die Deputation aus der Slovakei empfangen werden wird.

Ihre Maj. die Kaiserin hat dem Wiener-Wohlthätigkeits-Vereine für Hausarme zum Ankaufe von Brennstoffen 200 fl., der Herr Erzherzog Ludwig Josef zu demselben Zwecke 20 fl. außer der für jeden Monat seiner Anwesenheit in Wien zur Vertheilung an würdige Hausarme bewilligten und für den Monat Dezember bereits erfolgten Summe von 400 fl. gespendet.

Se. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm wird sich mit Ablauf seines dreimonatlichen Urlaubes Anfangs Jänner auf seinen Posten nach Verona begeben.

Der Professor Dr. Skoda wird während der Weihnachtsferien eine Reise nach Venedig antreten und bei Ihrer Majestät der Kaiserin seine Aufwartung machen.

Vorgestern fand, wie das „Vaterland“ meldet, im Hause des Grafen Hartig eine zahlreich besuchte Versammlung van Mitgliedern des Herrenhauses statt, in welcher der Staatsminister dem Vernehmen nach den von der Regierung gefaßten Entschluß, das Budget schon jetzt dem Reichsrathe vorzulegen, vertheidigte und sich der Zustimmung eines großen Theiles der Anwesenden zu diesem Vorgange versicherte.

In Wien soll dem Vernehmen nach von Neujahr ab eine neue handelspolitische Zeitung unter Redaction des Professor Dr. Lorenz Stein und mit Unterstüzzung des Handelsministeriums erscheinen.

Der Statthalter von Ungarn, Herr FML. v. Palffy, ist gestern nach Pest abgereist.

Wie der Wiener Correspondent des „Sürgöny“ schreibt, hielten der FML. Graf Moriz Palffy, der Hofkanzler Graf Forgach und der Minister Graf Esterhazy am 8. und 9. Abends lange Conferenzen.

Dem „Sürgöny“ schreibt man aus Gran: Gestern, 8. d., Mittags kam Se. Excellenz der königliche Statthalter, Feldmarschall-Lieutenant Graf Palffy an, um dem Cardinal-Primas einen Besuch abzustatten. Se. Excellenz wurde mit einer seinem hohen Range angemessenen Feierlichkeit empfangen und von Seiner Eminenz mit väterlicher Herzlichkeit begrüßt. Bei dem glänzenden Gastmale, an welchem das Kapitel und die Notabilitäten der Stadt theilnahmen, brachte Se. Eminenz auf den hohen Gast einen begeisterten Toast, worauf Se. Excellenz wie folgt antwortete:

Puppenköpfe, nur älter, ernster, blässer. Sie beaufsichtigen die allgegenwärtige, uns noch nicht zu Gesicht gekommene Dampfthätigkeit, die hier in zauberhafter Geschwindigkeit das Garn von den vollen Spindeln auf große, dicke Wickel dreht. Wir können hier nicht auf die Unterschiede des von Drosseln und Mauleseln gesponnenen Twistes eingehen; genug, daß erstere das Grund- oder Ketten-, letztere das Einschußgarn liefern. Das so gewickelte Garn marschirt nun dem Webstuhle entgegen und dabei durch verschiedene Processe der Vorbereitung, z. B. durch Kleister und über heiße Walzen, die einen unangenehmen Dampf verbreiten und das Garn trocken und gestärkt entlassen. Dies geht nun in die Hände der geschicktesten und am besten bezahlten Arbeiter, die den Webstuhl „bekleiden.“ Sie verdienen 10 bis 15 Thaler wöchentlich.

Der Mechanismus des Webens ist ziemlich bekannt. Nur daß die Maschine viel sicherer, schneller und massenhafter arbeitet, als unsere verhungernden, verschollenen Leineweber. Wir machen nur auf die beiden mechanischen, dampfgetriebenen Hände aufmerksam, welche das Weberschiffchen immerwährend leise, blitzschnell und sicher durch die auf-abkreuzenden Fäden treiben und so den Einschlag machen.

Nun einen Blick in das Webe-Departement! Wer wird's uns glauben, wenn wir sagen, wie viel Webstühle derselbe allgegenwärtige, allmächtige Schaft hier bewegt? Glaubt's oder nicht—es sind 1345 mit 2690 mechanischen Händen für die Weberschiffchen und einer Menge Kinder- und Mädchenhände zum Bedienen. Diese unendlichen Lichter, dieses ewige Klappen, Quirlen, Ziepen und Bumpsen, dieses Sausen und Säuseln, dieses Hereindonnern des Dampfriesen von unten, diese schweigenden, ernsten Kinder dazwischen — welch' eine Welt!

Noch einen Blick in den einsamen, eleganten Kerker des Dampfriesen, der mit jedem leicht gleitenden Stoße der Kurbel 250 Pferdekräfte durch diese ungeheuere acht Stock hoch über einander gebaute Maschinenstadt so sicher und regelmäßig ausstrahlt, daß unzählige Maschinen auf sein Geheiß pünktlich und präcis worfeln und schaufeln und sieben und Schneestürme von Baumwolle unterhalten, daß diese Schneestürme sich in feine, ruhige Nebel verwandeln, diese dann zu milchigen Strömen runder Fäden werden, daß diese Fäden sodann sich bis zum Sechzigtausendfachen in einander- und zur Feinheit des Spinnenfadens ausglätten und dehnen, diese Fäden sich in beinahe anderthalbtausend Webstühlen zu glatten Callicoflächen verdichten und aufrollen und Palmerston nöthigen, in der ganzen Welt Kriegsschiffe zu halten und Löcher nach China und Japan hineinzuschießen, Callico und baumwollene Taschentücher hindurchzustecken und den Völkern rund um die Erde zu drohen, die sich dieser Baumwollen-Politik nicht fügen wollen.

Wackerer, stolzer, einsamer Dampfriese, du weißt nichts von dem anfangs unschuldigen Milch- und dem nachfolgenden Blutregen, den die Früchte deiner Kraft über die Erde ausgeschüttet. Hättest du aber Bewußtsein, gewiß würdest du dich lieber in deinem eigenen Kampfe ersticken, statt die Verantwortung dafür auf dich zu nehmen. Und wie wärs, wenn man diese stolze Anhäufung von Technik, Mechanik und Genialität edleren, kleidsameren, nicht durch Sclaverei erpreßten Stoffen zu Gute kommen ließe? Wenn du in Wolle, Seide, Flachs schwelgen könntest? Wenn die Millionen Capital-, Pferde- und Menschenkräfte, die jetzt in dem Fluche Amerikas zittern und schon vor Angst still stehen, dem friedlichen Producte des Schafes, der stillen, dichterischen Arbeit des Seidenwurmes, den Früchten deutscher Flachsfelder zugeflossen wären?

Der Riese schweigt, und auch wir Zwerge können nichts Besseres thun.

Vermischtes.

** Sonnenfinsterniß. Es dürfte nicht uninteressant sein, darauf aufmerksam zu machen, daß das heurige Jahr mit einer Sonnenfinsterniß endet. Die Finsterniß wird nämlich am 31. Dezember Abends eintreten und eine totale sein. Dieselbe wird im Allgemeinen in der westlichen Hälfte von Europa, Kleinasien, dem größeren nördlichen Theile von Afrika, dem nördlichen Theile von Süd- und dem südlichen Theile von Nordamerika sichtbar sein.

** (Neue Säbelscheiden.) Der Schwertfeger Josef Hattay, in der Vorstadt Josefstadt Nr. 89 wohnhaft, hat ein k. k. Privilegium erhalten auf die Erfindung von Säbelscheiden, die sich beim Herausziehen des Säbels verkürzen und somit den Träger nicht belästigen.

** Die neunte Auflage von Haidinger's „Selbstadvokat,“ welche soeben bei Friedrich Manz in Wien erschienen ist, verdient vollkommen die günstige Aufnahme, welche derselben unter allen Ständen zu Theil wird. Dieses Werk zeichnet sich vor ähnlichen Unternehmungen durch das Bestreben vortheilhaft aus, stets auf dem Standpunkte der neuesten Gesetzgebung zu bleiben und jede Auflage mit neuen werthvollen Zusätzen zu vermehren, so sind in dieser Auflage auch die gegenwärtig in Ungarn geltenden Gesetze, namentlich das Wechselgesetz berücksichtiget. Dabei ist das Buch durchaus praktisch gehalten, die Gesetze sind einfach und allverständlich erläutert und ihre Anwendung ist durch viele höchst anschauliche Beispiele dargestellt, alles dieses erklärt wohl zunächst den wahrhaft außerordentlichen Absatz, den dies wirklich gute Buch binnen wenigen Jahren gefunden.

** Für die im Dienste des Kaisers von Rußland alt oder untauglich gewordenen Pferde ist im Park von Carskoje Selo bei Petersburg ein eigener Invalidenstall errichtet. Daran gränzt ein Begräbnißplatz für jene Thiere, und Steine tragen Inschriften mit den Namen der Pferde, der Souveräne, welche sie geritten und der Schlachten und denkwürdigen Ereignisse, an welchen sie etwa theilgenommen.

** Die Londoner Ausstellungs-Kommission hat nun die verschiedenen Angebote in Betreff der Uebernahme der Erfrischungs-Lokalitäten geprüft, und zwei Firmen werden, die eine für den östlichen, die zweite für den westlichen Theil des Gebäudes, die betreffende Konzession erhalten. Die London-Liverpooler Firma Marrish und Sanders und die englisch-französische Firma Martin und Veillard. Beide sollen über 30.000 Pfd. geboten haben.

Gestatten Eu. Eminenz, daß ich Ihnen diesen Toast nicht als unserem herzlichen Hauswirth und uns'em sehr geehrten geistlichen Oberhirten, sondern auch als dem Fürst-Primas dieses Landes ausbringe. Und das thue ich um so mehr, als ich schon längst die Gelegenheit herbei sehne, der loyalen Aeußerungen Eu. Eminenz zu gedenken, welche aus den trüben Zeilen des vorigen Jahres so schön in meiner Erinnerung auftauchen. So wie die Strahlen der Sonne durch den Nebel brechen, so gelangte Mitten unter den lärmenden Manifestationen des vorigen Jahres zu meiner Kenntniß, daß bei einer Gelegenheit, welche ich nicht zu erwähnen beabsichtige, Eu. Eminenz charakteristisch mit dem einen kurzen Worte „nie“ antwortete, und ein anderes Mal, als davon die Rede war, was wir alle so sehr wünschen, von der Krönung, Eu. Eminenz gleichfalls eine solche kurze und klassische Antwort, nämlich: „um jeden Preis.“ In Verbindung mit dem durch das Schicksal Ihnen gewordenen hohen Beruf und mit jenen patriotischen Zeilen, welche Eu. Eminenz vor kurzem an mich richteten, dient die erwähnte Antwort Eu. Eminenz dem ganzen Lande als Unterpfand, daß Eu. Eminenz und der ganze Klerus mit aller Kraft mich in der Erreichung des vorgesteckten Zieles unterstützen werden, welches mit den Interessen der Religion identisch ist. Diesen erhabenen Mann, den Kardinal-Primas von Ungarn Johann Scitowsky möge der Herr zum Wohle Sr. Majestät des Königs und des Vaterlandes noch unzählige Jahre leben lassen.“

Dieser Toast wurde mit begeisterten Eljens aufgenommen. Se. Excellenz reiste noch am Abend desselben Tages nach Wien ab.

Se. Excellenz der siebenbürgische Bischof, Herr Ludwig Haynald, weilt gegenwärtig in Pest.

Deutschland.

In Berlin ist an betreffender Stelle die Nachricht eingegangen, daß nunmehr auch das Wrack der „Amazone“ an die holländische Küste eingespielt sei, und sind in Folge dessen mehrere Beamte beordert worden, an Ort und Stelle den Sachverhalt zu constatiren.

Aus Kassel, 9. d. M. wird gemeldet: Da die Stände wiederholt das Gehalt für einen Gesandten am Pariser Hofe abgelehnt, dagen die Bewilligung für einen geringeren diplomatischen Grad in Aussicht gestellt haben, so ist jetzt der bisherige Gesandtschaftssecretär, Legationsrath v. Trott, zum Minister-Residenten in Paris ernannt worden.

Am 7. d. ist der langjährige Redacteur und Eigenthümer der früheren „Allgemeinen Kasseler Zeitung,“ Dr. Pinhas, einem Schlaganfall erlegen. Er hat ein Alter von etwa 74 Jahren erreicht. Seine wirklich umfassende Bildung, sein reiches Wissen sind, da er keine eigentliche akademische Studien gemacht, das Werk besonderer Begabung und angestrengten Fleißes gewesen.

Frankreich.

Paris, 9. Dezember. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Nachmittags um 4 Uhr in Paris angekommen. Sie verließen Compiègne um 2 Uhr Nachmittags. Ein Bataillon kaiserlicher Garde-Grenadiere und das 6. Linien-Regiment bildeten im Bahnhofe Spalier. Der Kaiser und die Kaiserin fuhren über die Boulevards nach den Tuillerien. Herr Fould soll sich in Folge von Differenzen mit mehreren seiner Kollegen, welche sich gegen jede von dem Finanz-Ministerium oktroyirte Reduction ihrer Budgets erklärten, an den Kaiser mit der Erklärung gewandt haben, es sei ihm, falls seine Ansichten nicht bei der Feststellung aller Budgets principiell zur Anerkennung gelangten, unmöglich, seine Finanzreform zur Durchführung zu bringen. Morgen soll ein Ministerrath stattfinden. Herr Troplong, der Berichterstatter über den Entwurf des Senatsconsults, war gestern nach Compiègne zum Kaiser beschieden worden. Wie man versichert, wird die Prüfung des Senatsconsults, mit welcher eine Kommission des Senats beauftragt ist, noch einige Tage in Anspruch nehmen und mit dem Bericht des Hern. Troplong die vollständige Darlegung des neuen Systems enthalten, das bei der Verwaltung der Finanzen in Anwendung kommt. Der Senat wird auf Montag zusammenberufen werden, wo dann der Bericht vorgelesen wird. Die Diskussion wird Mitte nächster Woche beginnen. — Was die Debatte über das mehrerwähnte Document betrifft, so sollen mehrere Senatoren der conservativen Partei, wie z. B. die HH. Dupin der Aeltere Barthe, Pelaquis d'Audiffret, beabsichtigen, die Decrete vom 14. Nov. anzugreifen und für die Krone die ausgegebenen Prärogative zurückzufordern. Sollte man in den Tuilerien das in der Noth gemachte Zugeständniß etwa schon bereuen? So ungünstig auch die Stimmung im Senate und die Gestaltung der politischen Sachlage den Reform- und Ersparungsprojekten des Herrn Fould sein, so fährt derselbe doch fort eine des besten Erfolgs würdige Arbeitsdauer zu entfalten. Von Morgens 6 Uhr bis spät in die Nacht ist, wie man versichert, der Finanzminister addirend, subtrahirend, referirend und combinirend am Schreibpulte. Dennoch taucht hie und da, selbst unter den auf Compiègne zurückgekehrten Gästen die Ansicht auf daß Hr. Fould mit seinen Reformplänen scheitern und daß er an der Spitze der Geschäfte bleiben werde. Das Staatsministerium soll, wie man versichert, der Staatskasse nicht weniger als 70 Millionen schulden. — Der Justizminister hat dem Staatsprokurator von Niort, der in dem Processe gegen den Arzt und Bürgermeister Plassiard ein unpassendes Requisitorium losgelassen hat, nun, da der Proceß zu Ende ist, sein Mißfallen und seinen Tadel wegen seines Verhaltens zugehen lassen. — Der Staatsminister hat unterm 6ten d. M. sämmtlichen Theaterdirektoren in Paris eine gemessene Verwarnung zukommen lassen wegen der Willkür, mit welcher die Schauspieler nicht nur die von der Theater-Censur gestrichenen Stellen dennoch vortragen, sondern auch neue Reden, Worte und Gebärden anbringen, welche von der Censur vorher nicht geprüft worden sind. Dieser Unfug soll künftig nicht mehr geduldet und mit Strenge gestraft werden. — Der Cassationshof hat die Appellation gegen das Erkenntniß der Correctionelkammer des pariser Gerichtshofes, welches am 17. Juli d. J. Blanqui und Frau Fremaux wegen Theilnahme an geheimen Verbindungen zu je 4 Jahren Gefängniß verurtheilte, verworfen. Die Eisenbahn-Arbeiten von Grenoble nach Chambery durchs Graisivaudan-Thal sind bereits im Gange. — Herr Oliphant, Secretair der englischen Gesandschaft in Japan, welcher bei dem bekannten Ueberfall schwer verwundet wurde, ist zur Konsultirung der hiesigen Aerzte heute hier angekommen. — Hr. v. Lamartine, der seit Anfang des Monats von seinem Gute Monceau nach Paris zurückgekehrt ist, ist außerordentlich gealtert. — Im Theatre Imperial du Cirque, wo die „Einnahme von Peking“ bereits zum 138. Mal gegeben worden ist, arbeiten Verfasser, Maler, Maschinisten, Costumiers und Balletmeister bereits an einer „Einnahme von Mexico“ mit obligater Begleitung von Urwäldern, Vulkanen, Wilden u. dgl.

Der N.Pr.Z. wird aus Paris geschrieben: Unter den französischen Ministern herrscht nach wie vor wenig Einverständniß. Was die sogenannte Entwaffnung anbelangt, so wird sie, wenn es hoch kommt, aus einer Beurlaubung von 30,000 Mann bestehen, worauf die Effectivstärke auf 400,000 Mann gebracht werden würde; gegen die Anleihe sträubt sich der Kaiser mehr als je, und mehr als je ist von einer Einkommensteuer die Rede. Es heißt sogar, daß Prinz Napoleon dazu bestimmt sei, die Zweckmäßigkeit dieser Steuer im Senate darzulegen.

Großbritannien.

London, 9. Dezember. In dem Befinden Sr. königl. Hoheit des Prinzen Gemahls ist noch keine merkliche Besserung eingetreten, vielmehr ist der Zustand des hohen Kranken in den zwei letzten Tagen etwas fieberhafter, obgleich keineswegs bedenklich geworden. In Folge davon dürfte der Hof die auf den 16. d. M. anberaumt gewesene Abreise nach Osborne auf einige Zeit verschieben. Der Prinz von Wales wird, dem Vernehmen nach, die Reise nach Palästina gleich nach Weihnachten antreten und unterwegs seinem Bruder, dem Prinzen Leopold, in Nizza einen Besuch abstatten.

Gestern wurde in allen Kirchen und Bethäusern Londons von der Kanzel angekündigt, daß am Donnerstag — dem Tage, an welchem die Depesche der englischen Regierung an Lord Lyons in Washington ankommen soll — ein Gesammt-Meeting von Christen aller Bekenntnisse in Exeter-Hall stattfinden wird, um die Vorsehung um Erleuchtung der beiden Regierungen und Erhaltung des Friedens anzuflehen. — Nach den Berechnungen, die man in der City anstellt, kann die Depesche an Lord Lyons erst am 14. in Boston und die Antwort der amerikanischen Regierung erst am 29. oder 30. in London eintreffen. — Bei Lloyd's wurde vorgestern in Kriegsversicherungen sehr viel gemacht. Die Prämie stieg für Schiffe nach China auf 15 Sh., für die aus China heimkehrenden Schiffe auf 40 Sh. pCt. Amerikanische Schiffe wurden nicht angenommen. — Die der Cunard-Compagnie gehörenden Dampfer „Persia“ und Australasian“ werden in aller Eile für den Truppen-Transport nach Kanada hergerichtet und am 14. oder 15. d. M. segelfertig sein. Jeder von beiden wird 1000 Soldaten, 5000 Montirungen, 300 Tonnen Vorräthe, eine Feldbatterie und eine große Quantität Munition mitnehmen. Die Regierung sucht noch einen oder zwei große Dampfer zu miethen.

Italien.

Nach einer am 9. Dezember in Paris eingetroffenen Privatdepesche aus Turin hätte die Zusammenkunft, welche zwischen Ratazzi und Garibaldi, in Gegenwart des Herrn Depretis stattgefunden, die allgemeine Ansicht von dem Eintritte des Herrn Ratazzi in das Kabinet bestärkt. Die Unterredung dauerte über eine Stunde und hatte einen äußerst herzlichen Charakter.

Wie die „Italie“ vernimmt, ist Admiral Persano in Disponibilità versetzt worden.

Nach der „Italie“ drangen am 3. d. M. 7 Uhr Abends sechs Diebe in die Gemächer des Marquis Guido Louis Pepoli zu Bologna ein und nöthigten ihn, seine Kasse zu öffnen, aus der sie ungefähr 20 Tausend Fr. entnahmen. Sie hätten noch mehr genommen, wenn nicht das Geschrei aus den Fenstern des Palastes Pepoli sie zur eiligsten Flucht genöthigt hätte. Nach dem „Coriere dell' Emilia“ entkamen einige durch eine Hinterthür, die anderen retteten sich durch den Haupteingang, der in eine der belebtesten Straßen führt. Einer wurde von der Menge mit dem lauten Rufe: Haltet den Dieb, den Mörder! verfolgt. An der Ecke der kleinen Straße feuerte er ein Pistol auf einen der Nachsetzenden ab, der ihn am Mantel gefaßt hatte. Glücklicherweise ging die Kugel hart an dem Kopfe des muthigen Bürgers vorüber, dem der Mantel des Diebes in der Hand zurückblieb. Trotz allem Lärm und trotz dem Schusse ließ sich nirgends ein Mann der Sicherheitswache sehen, und die Bösewichter vermochten sich in die engen Gassen von St. Marcellin zu werfen, wo sie geborgen waren.

Wie der „Köln. Ztg.“ berichtet wird, steht die Bande Chiavone's seit einigen Tagen unter dem Oberbefehl des spanischen Legitimistengenerals Tristan de Cabrera.

Rußland.

Wie dem „Czas“ geschrieben wird, soll der Czar die ihm von Marquis Wielopolski gemachten Bedingungen angenommen haben, so daß sich dieser bei der Regierung des Königreichs Polen erhalten dürfte. Der Czar soll ihn nur für eine gewisse Zeit in Petersburg zurückgehalten haben. Unter den Bedingungen soll die eine sein, daß die in der Citadelle und den Festungen Gefangengehaltenen und die zur Transportation nach Sibirien und zum Militärdienst Verurtheilten in Freiheit gesetzt werden. Von der Entlassung Wielopolski's hat bis jetzt kein Warschauer oder Petersburger Blatt etwas erwähnt. (Anderen Journalen zugegangene Berichte bezeichnen und anscheinend mit Recht alles was über Wielopolski's Reactivirung gemeldet wird, als leeres Gerede oder fromme Wünsche.) In Warschau geht weiter das Gerücht von einer nahe bevorstehenden Militäraushebung im ganzen Lande. Wegen Nichtbeseitigung der Frage der Kircheneröffnung soll auch die Absicht der Eröffnung des Theaters für jetzt wieder aufgegeben sein. Dem „Dziennik Polski“ zufolge hat der Generalgouverneur von Kiew ein neues strenges Verbot gegen das Tragen von polnischen Anzügen erlassen, das, mit ungesäumter Verhaftung drohend, besonders gegen die Jugend gerichtet ist, welche außerdem einige kaiserliche Beamte thätlich angegriffen haben soll. Nach der amtlich publicirten Liste der in Warschau für 1862 erlaubten Journale ist von ausländischen polnischen der Eingang nur fünfen gestattet: der halbamtlichen „Gazeta Lwowska,“ den Krakauer „Tygodnik rolniczo-przemysłowy“ und „Niewiasta,“ dem Wiener „Postęp“ und der Glogauer „Penelopa,“ Organ für Damen-Handarbeiten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. December.

† Gestern hielt der hiesige städtische Ausschuß eine Abendsitzung, in welcher die aus Wien eingegangene Antwort Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers auf die erwähnte Eingabe um Wiedereinführung der Institution eines aus Wahlen hervorgegangenen Gemeinderaths verlesen wurde. Dieselbe lautet abschlägig. Der „Czas“ gibt in seinem Leitartikel den Inhalt derselben nach eigenen Wiener Nachrichten folgendermaßen an: Das Ministerium kann der Stadt kein Gemeindestatut oktroyiren, welches 1853 als die gesetzgebende Gewalt in Allerhöchsten Händen ruhte, aufgehoben worden. Mit der Einführung der Gemeinde-Organisation müsse also bis zum Inslebentreten der neuen Gemeindeordnung gewartet werden. Dafür erweitert das Ministerium den Wirkungskreis des sogenannten städtischen Ausschusses, indem es ihm das Recht der Verwaltung der städtischen Fonds zuerkennt und die Oeffentlichkeit der Berathungen dieser Versammlung zugibt. Der Ausschuß beschloß Angesichts dieses Bescheides bis zur Organisirung der Gemeinde auf Grundlage der Wahlordnung, sobald diese in's Leben treten wird, im Amte zu bleiben und konstituirte sich sofort im Sinne des erweiterten Wirkungskreises in fünf Sectionen. Zum Senior für das nächste Jahr wurde der frühere Senator Hr. Vincenz Darowski erwählt.

Wie dem „Czas“ aus Wien berichtet wird, hat auf Vorstellung der Krakauer Abgeordneten betreffs der Gleichstellung der Eleven des hiesigen technischen Instituts mit denen anderer Institute der Monarchie hinsichtlich der Befreiung vom Militärdienst der H. Staatsminister eine beistimmende Antwort ertheilt.

Am 10. d. langte von seiner in Angelegenheit der Bulgaren-Bekehrung nach dem Orient unternommenen Reise zurückkehrend, der bekannte Autor des Werkes „Ueber die Kirche und ihre Verfolgungen in Russisch-Polen' P. Lescoeur aus dem Oratorianerorden in Krakau an.

In den Bergwerken Galiziens und der Bukowina wurden producirt an Salz im September 1861: 58.091 Centner 56 Pfund und 2.030 Ctnr. 77 Pfd., zusammen 54.122 Ctnr. 33 Pfd., 1860: 41 631 Cntr 57 Pfd. und 1795 C. 31 Pfd., zusammen 43.426 Cntr. 89 Pfd., also in diesem Jahre mehr 10.459 Cntr. 98 Pfd., und 235 Cntr. 45 Pfd.; verkauft in jenem 4 ,667 Cntr. 25 Pfd. und 2.228 Cntr. 30 Pfd., zusammen 45.895 Cntr. 55 Pfd., in diesem 40.2 6 Cntr. 15 Pfd. und 2.006 Cntr. 35 Pfd, zusammen 42.282 Ctnr. 50 Pfd., also in jenem mehr 3.391 Cntr. 10 Pfd. und 221 Cntr. 95 Pfd.

In Lemberg besteht seit 1714 ein Verein junger Kaufleute und Handelsbeflissener, der, jetzt im Besitz eines Kapitals von 4000 fl., sich die Erhaltung des Marienaltars in der Erzkathedrale und Unterstützung unbemittelter Collegen zur Pflicht macht. Das Comité desselben besitzt Statuten noch aus den Zeiten der polnischen Könige, später neu bestätigt. In den vergangenen Tagen hielt derselbe eine Sitzung, in welcher neue Senioren und Beamte erwählt und der Antrag des Gebrauchs der polnischen Sprache bei Protokollen und Buchführungen einstimmig angenommen wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. Dezember. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.75. — 4½ % 95.10. — Staatsbahn 506. — Credit-Mob. 738. — Lomb. 516. — Oesterr. Kred. fehlt. — Consols mit 90⅜ gemeldet. — Haltung unbelebt, wenig Geschäft.

London, 11. December. Schluß-Consols 90 5/16. — Lomb.-Disc. 3/16.

Wien, 12. Dezember. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 82 20 Geld, 82 30 Waare, mit April-Coup. 82.— Geld, 82.10 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 82.50 Geld, 82 60 Waare, zu 100 fl. 89.50 G., 89.60 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66 75 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 749.— G. 750.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 180 30 G. 180 40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2100 — G. 2102.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 160 (80%) Einz. 165 — G. 165 50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 119 75 G. 120.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 141 20 G. 141.40 W. — K. Münzdukaten 6 68½ G. 6 69 W. — Kronen 19.47 G. 19.48 W. — Napoleond'ors 11 29 G. 11.31 W. — Ruß. Imperiale 11.60 G. 11.62 W. — Vereinsthaler 2.11 G. 2.11½ W. — Silber 140.50 G 140.75 W.

Krakauer Cours am 12. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 339 verlangt, 333 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 71½ verlangt, 70½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 141 verlangt, 140 bez. — Russische Imperials fl. 11.63 verl., 11.47 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.36 verlangt, 11.20 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.60 verl., 6.52 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.68 verl., 6.60 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81⅓ verl., 80½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85¼ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67⅓ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 167 verl., 165 bez.

Neueste Nachrichten.

London, 12. Dezember. Die heutige „Morning-Post“ schreibt: Im Falle eines Krieges würde England die Unabhängigkeit des Sonderbunds der Südstaaten anerkennen und wahrscheinlich mit ihnen ein Bündniß abschließen, dann nach Beendigung des Krieges von den Vereinigten Staaten (Nordamerikas) eine Entschädigung der Kriegskosten verlangen. Daily-News berichtet, Scott sei gestern nach New-York abgereist und habe Mittwoch mit Prinz Napoleon eine Unterredung gehabt. Er überbringt dem Präsidenten Lincoln die besten Wünsche des Kaisers Napoleon der alle Bemühungen daranzusetzen geneigt ist, um den Conflict zu einer friedlichen Lösung zu führen. Times schreiben: Die Antwort des Präsidenten der Vereinigten Staaten wird über Krieg und Frieden entscheiden. Times nehmen mit Unruhe bei dem amerikanischen Volke zahlreiche Anzeichen von Aufregung wahr und befürchten die schlimmsten Folgen. Consols an der Mittagsbörse 90½.

Paris, 11. Dezember. Gerüchtsweise verlautet hier, daß England die Blokade der Südhäfen für nicht effectiv ansehe, und daß die anderen Mächte damit einverstanden seien.

Die „Patrie“ behauptet, die französische Occupation in Rom schütze Italien gegen Oesterreich. (!)

Paris, 12. December. Der „Moniteur“ enthält ein Dekret folgenden Inhaltes: Ohne von dem Gutachten des Finanzministers begleitet zu sein, wird kein Dekret, welches die Belastung des Budgets zum Zwecke hat, der Unterschrift des Kaisers unterbreitet werden.

Kopenhagen, 11. Dezember. Die Berlingske Tidende schreibt: Dem Vernehmen nach sind der Geh. Conferenzrath Graf Moltke Haitfeldt und der Director des Schiffsbauwesens Suenson vom Könige zu Mitgliedern des Reichsraths ernannt.

In der heutigen Sitzung des Folkething erklärte der Minister des Inneren auf eine diesfällige Interpellation Hansen's, er könne die verlangte Mittheilung über die politischen Verhältnisse nicht geben. Das Folkething hat hierauf nach kurzer Debatte folgende motivirte Tagesordnung mit 88 Stimmen gegen 1 angenommen: Das Folkething unterstützt die Regierung in ihren Bestrebungen, solche Ordnung herzustellen, wie die Depesche vom 2. August 1861 angedeutet hat.

Turin, 11. Dezember. In der gestrigen Kammersitzung vertheidigt de Cesare die französische Allianz, sowie Ricasoli's Politik. Er deutet auf das Deficit des römischen Staates und hofft, letzterer werde in Folge der wachsenden finanziellen Schwierigkeiten Ricasoli's Vorschlag endlich annehmen.

D'Ondes mißbilligt die Abschaffung der Statthalterei, wozu die Regierung nicht autorisirt war; die willkürliche Handlungsweise der Minister sei ein Beweis, daß die Verfassung nicht gut ist. Er eifert gegen die Einführung des französischen Systems in der Verwaltung.

Minister Cordova rechtfertigt die Maßnahmen der Regierung gegen die Vorwürfe D'Ondes, und erklärt, daß eine große ökonomische Reform nothwendig, welche durch die gegenwärtigen Verhandlungen nur verzögert werde.

Miceli entgegnet, das gegenwärtige Kabinet sei die wahre Ursache des Unglücks des Landes, die Richtung der Politik sei eine falsche; selbst die von der Majorität vorgeschlagenen Tagesordnungen beweisen, daß die Politik der Regierung Niemanden befriedige, und daß, wenn letztere so fortfahre, Italien zu Grunde gehe. Er schließt seine Rede mit der Aufforderung, die Minister mögen ihre Posten Männern abtreten, welche das Vertrauen des Landes besitzen.

Auch San Donato erklärt, der Regierung nicht sein Vertrauen schenken zu können.

In der Kammer werden fünf Tagesordnungen niederlegt, welche sämmtlich auf Grundlage des Kammerbeschlusses vom 27. März das Ministerium auffordern, die Bewaffnung zu beschleunigen, alle Vorkehrungen zu treffen, um Rom zur Hauptstadt Italiens zu machen, die innere Verwaltung zu verbessern und in Neapel Ruhe herzustellen.

Turin, 11. December. (Ueber Paris.) Die Kammer hat mit 242 gegen 79 Stimmen die Tagesordnung angenommen, welche die im Kammerbeschlusse vom 27. März ausgedrückten Wünsche nach Rom als Hauptstadt bekräftigt, der Regierung vertraut, daß sie für eine schleunige Nationalbewaffnung Sorge tragen werde, und Verschiedenes in Bezug auf das Innere empfiehlt.

Neapel, 11. Dezember. Die Heftigkeit der Vesuveruption dauert fort. Man kann die schrecklichen Folgen gar nicht ermessen. 6000 Bewohner sind auf der Flucht.

Die Pariser Presse hat vom 6ten eine Depesche aus Palermo erhalten, nach welcher daselbst eine bourbonische Verschwörung entdeckt worden ist. Man hat die Hauptverschwörer und Affiliirten, unter denen sich viele Priester befinden, verhaftet.

Rom, 7. Dezember. (Ind.) Der Finanzminister hat der Consulta eine Emission von 300.000 Francs in Consols angekündigt und erklärt, daß sich das Deficit des laufenden Jahres auf 5 Millionen Thlr. belaufen würde. Die Zölle haben dies Jahr eine höhere Einnahme als früher ergeben, aber die Ausgabe überstieg sie dennoch. Die Nuntien von Paris und Brüssel werden vor nächsten Januar nicht abreisen.

†† In Petersburg eingetroffene Nachrichten aus Peking vom 13. Oktober melden, daß die Besorgnisse wegen der Relationen mit den europäischen Mächten in Folge des Regierungswechsels unbegründet scheinen, Prinz Kong, Chef der europafreundlichen Partei, ging trotz Gegenbefehl zum Kaiser nach Jehe. Derselbe ist von den Resultaten seiner Reise sehr befriedigt nach Peking zurückgekehrt. Auch der Hof kehrt nächstens nach Peking zurück.

New-York, 30. November. Eine Abtheilung von Seeleuten des Bundes hat sich von Port-Royal aus auf der Insel Tybee (an der Mündung der Savannah) ausgeschifft und daselbst neue Befestigungen angelegt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Dezember.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Graf Stadnicki aus Wien; Ladimir Bobrownicki aus Galizien; August Telmajer aus Ochotnica; Julian Zubrzycki aus Rabka. Ferner die Herren: Heinrich Skrzyński, Domherr, aus Galizien; Eduard Kubicki, Mühlenverwalter, aus Gleiwitz; Heinrich Turnau, k. k. Hauptmann, aus Dobczyce; Heinrich Dębski, Bürger, aus Warschau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Graf Tarnowski nach Galizien; Wilhelm Homolacz nach Galizien; Norbert Nurkowski nach Nieznowice; Laurenz Terlecki nach Adamówka. Ferner die Herren: Fedor Mazow, k. russ. Rath, nach Rußland; Ludwig Heida, k. k. Hauptmann, nach Jaroslau.

Amtsblatt.

L. 18675. **Edykt.** (3397. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym z powodu żądania p. Michała Jasińskiego, p. Ludwika Jasińskiego i p. Leokadyi Jasińskiéj tabularnych właścicieli uprawnionych do poboru w obwodzie Tarnowskim położonych, w tabuli krajowéj dom. 57 pag. 266 n. här. umieszczonych dóbr Brzeziny celem przyznania na mocy odezwy c. k. Krakowskiéj ministeryalnéj komisyi indemnizacyjnéj z dnia 16. Kwietnia 1855 do L. 1725 dla wyż wzmiankowanych dóbr Brzeziny dozwolonego kapitału wynagrodzenia za powinności poddańcze w kwocie 991 złr. 10 kr. mk. tych którym prawo (zastawu) hypotekarne na rzeczonych dobrach przysłuża aby swoje żądania i pretensye najdaléj do końca Grudnia 1861 w tutejszym c. k. Sądzie pisemnie lub ustnie przedłożyli.

Zameldowanie to ma zawierać:

a) dokładne wyrażenie imienia i nazwiska, tudzież miejsca pobytu (liczby domu) zgłaszającego się, lub jego pełnomocnika, który ma się wykazać pełnomocnictwem, prawnemi wymogami opatrzonem i legalizowanem.
b) Ilość żądanéj pretensyi hypotekowanéj, tak co do kapitału jakotéż co do odsetków o ile takowym równe z kapitałem prawo zastawu przysłuża.
c) tabularne oznaczenie oznajmionéj pretensyi i
d) w razie zgłaszający się za obrębem tego c. k Sądu mieszka, oznajmienie pełnomocnika w obrębie Sądu mieszkającego celem wręczania mu sądowych rozporządzeń, inaczéj albowiem takowe zgłaszającemu się przez pocztę z równym skutkiem prawnym jak przez oddanie do rąk własnych przesłane będą.

Oraz czyni się wiadomo, że ten któryby w powyższym terminie oznajmienia nie wniósł, tak uważanym będzie, jak gdyby z przekazaniem swéj pretensyi do kapitału wynagrodzenia według kolei na niego przypadającéj zgadzał się i że to milczące zezwolenie na przekazanie do późniéj obliczyć się mającym kwot tegoż kapitału zastosowanem będzie, że nareszcie przy post powaniu sądowem więcéj słuchanym nie będzie. Termin oznajmienia zaniedbujący traci prawo czynienia wszelkich zarzutów i wszelką prawną obronę przeciw uskutecznionemu porozumieniu się interesentów w myśl §. 5 ces. patentu z dnia 25. Września 1850, rozumie się w tenczas jeżeli jego pretensya w miarę porządku tabularnego do kapitału indemnizacyjnego przekazaną lub w myśl §. 27 ces. patentu z dnia 5. Listopada 1853 na gruncie zabezpieczoną została.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 10. Grudnia 1861.

N. 73746. **Kundmachung.** (3362. 3)

Bei der am 2. November d. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 344. und 345. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 84 und 211 gezogen worden.

Die Serie 84 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% und zwar Nr. 74195 mit einem Viertel der Capitalssumme, und Nr. 75161 bis einschließig 76093 mit der ganzen Capitalssumme im Gesammt-Capitalsbetrage von 972,139 fl. 12½ kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24,303 fl. 28¾ kr. und die nachträglich eingereichten ob der Ennsischen ständischen Domestical-Obligationen, im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% von Nr. 3106 bis einschließig 3767 im Capitalsbetrage von 36330 fl. mit den Interessen nach dem herabgesetzten von 726 fl. 36 kr.

Die Serie 211 enthält Hofkammer-Obligationen, von verschiedenem Zinsenfuße u. z.: Nr. 57928 mit der Hälfte der Capitalssumme und Nr. 59215 bis einschließig 60327 mit der ganzen Capitalssumme, im Gesammtcapitals-Betrage von 1.261,670 fl. 45 kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24877 fl. 51 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht, und in sofern dieser 5% CM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf ö. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.
Lemberg, am 12. November 1861.

N. 5605/517 **Ankündigung.** (3386. 1-3)

Die Sicherstellung der für Krakau und Podgórze und die dazu gehörigen fortificatorischen Objecte dann Militär-Etablissements bis Ende October 1862 zur Verfahrung von Militär-Aerarialgütern erforderlichen Lastfuhren, dann für denselben Zeitraum, der nöthig werdenden Kaleschfuhren wird hiemit ausgeschrieben.

Ausgeschlossen dabei ist die Verführung der Natural-Verpflegsgegenstände und der Baumaterialien. Die Sicherstellung erfolgt durch Uebernahme schriftlicher gesiegelter Offerten — diese müssen gesetzmäßig gestempelt bei Anboten für Lastfuhren mit einem Vadium von 20 fl., bei Anboten für Kaleschfuhren mit einem Vadium von 30 fl. belegt sein.

Die Anbote sind bei Lastfuhren für zwei oder vierspännige — und bei Last- wie bei Kaleschfuhren — für einen halben und ganzen Tag zu stellen; der halbe Tag gilt von Früh 6 bis Mittags 12 Uhr oder Nachmittags von 1 bis 7 Uhr, der ganze Tag von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends mit Einschluß der üblichen Fütterungszeit. Die Preise sind mit Ziffern und Buchstaben auszusetzen.

Die Offerte sind längstens bis 23. December d. J. 12 Uhr Mittags beim k. k. Festungs-Commando zu Krakau einzureichen, wo auch die ausführlichen Bedingungen zu Jedermanns-Einsicht bereit liegen.

Krakau, am 10. December 1861.

N. 885 Stf. **Steckbrief** (3394. 1-3)

Zur Verfolgung des, des Diebstahlsverbrechens rechtlich beinzichtigten und flüchtig gewordenen Stanislaus Grelak richtig Grelowski.

Derselbe ist aus Poręba Krzeszowicer Bezirks gebürtig, in Dąbrowa wohnhaft, über 17 Jahre alt, hat nur eine Mutter 1. Ehe Grelowska 2. Ehe Strzymczok in Dąbrowa bei Jaworzno, röm.-katholisch, klein, schlank, Gesicht oval, Haare und Augenbraunen dunkelblond, Stirn niedrig, Nase und Mund gewöhnlich, spricht nur polnisch, besondere Kennzeichen ist am Rücken und Hüfte mit Wasser verbrannt worden, wodurch ein Zeichen zurückblieb. Zur Zeit der Flucht war bauermäßig angezogen.

Bei seiner Betretung ist festzunehmen und an dieses k. k. Untersuchungsgericht abzuliefern.

Vom k. k. Untersuchungs-Gerichte.
Chrzanów, am 2. December 1861.

List gończy.

W celu wyśledzenia Stanisława Grelaka właściwie Grelowskiego jako zbrodnię kradzieży prawnie poszlakowanego, a po dokonaniu téjże zbrodni zbiegłego.

Stanisław Grelowski jest rodem z Poręby, Krzeszowickiego powiatu, w Dąbrowie zamieszkały, liczy lat przeszło 17, ma tylko matkę Helenę z 1go małż. Grelowska 2go małż. Strzymczok w Dąbrowie przy Jaworznu, katolik, małego wzrostu, szczupły, twarz okrągła, ciemno blond włosy i powieki, czoło niskie, nos i usta zwyczajne, mówi po polsku, znaki osobliwsze na plecach i biodrze od sparzenia gorącą wodą pozostałe.

W czasie ucieczki był po chłopsku ubrany.

W razie ujęcia ma być wspomniony Stanisław Grelowski do tutejszego c. k. Sądu śledczego odstawiony.

Od c. k. Sądu śledczego.
Chrzanów, dnia 2. Grudnia 1861.

N. 1339 pr. **Concurs-Kundmachung.** (3405. 1-3)

Zu besetzen sind:

Zwei Amtsoffizialsstellen bei der Rechnungs-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau in der XI. Diätenclasse mit dem Gehalte jährl. 630 fl. eventuell 525 fl. Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft und der Kenntniß der Landessprache binnen 3 Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen. Auf disponible Beamte welche die erforderliche Eignung besitzen, wird vorzugsweise Bedacht genommen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 8. December 1861.

N. 1344. pr. **Concursausschreibung.** (3406. 1-3)

Zu besetzen ist:

Eine stabile Finanz-Concipistenstelle bei der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlich 630 fl. ö. W. und eventuell eine Concepts-Practikantenstelle mit Adjutum jährlich 315 fl. ö. W.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntnisse des sittlichen und politischen Wohlverhaltens der Kenntniß der Landessprache, ferner bezüglich der Concipistenstelle insbesondere der für den Finanz-Procuratorsdienst erforderlichen juridischen Ausbildung, insbesondere der entweder im Fiscaldienste, oder bei einem Advocaten, oder landesfürstlichen Gerichte erworbenen Rechtspraxis im vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in dem Amtsblatte der „Wiener Zeitung" beim Vorstande der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau unter Angabe ob und in wieferne sie mit einem Beamten der k. k. Finanz-Procuratur verwandt oder verschwägert sind, einzubringen. Auf disponible k. k. Beamte, welche die Eignung für diesen Posten nachweisen, wird vorzugsweise Rücksicht genommen werden.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 7. December 1861.

N. 3083. **Edykt.** (3388. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu wiadomo się czyni, że dnia 1go Listopada 1818 Jan Stolarczyk beztestamentalnie w Lasku zmarł.

Gdy miejsce pobytu spadkobiercy Jana Stolarczyka niewiadome jest, wzywa się tego, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżej wyrażonego do tutejszego sądu się zgłosił i swe oświadczenie do dziedzictwa dał, w przeciwnym bowiem razie pertraktacya spadku z spadkobiercami obecnymi i ustanowionym kuratorem Franciszkiem Szefczykiem przeprowadzoną będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Nowytarg, dnia 28. Października 1861.

L. 4157. c. **Edykt.** (3389. 2-3)

Przez c. k, Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w miesiącu Listopadzie 1847 zmarł w Podczerwonem Jędrzej Ziemba beztestamentalnie.

Sąd nieznając pobytu Anny Obyrtacz wzywa ją, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, w tutejszym sądzie się zgłosiła, i oświadczenie się za dziedziczkę tak po Jędrzeju Obyrtacz, jakotéż po Michale Obyrtacz wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z temi którzy się zgłosili i z kuratorem Jędrzejem Obyrtaczem dla niéj ustanowionym.

Z c k. Urzędu powiatowego.
Nowytarg, dnia 28. Października 1861.

N. 17162. **Edykt.** (3407. 2-3)

C. k. sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszem nieznajomą z miejsca pobytu Franciszkę 1o małż. Jastrzębską 2o małż. Zakrzewską, że Jan Bozniacki wniósł do tutejszego sądu pod dniem 20 Września 1860 l. 13491 skargę wekslową o zapłacenie 840 zł. w. a. z. p. n. w skutek któréj pod dniem 25 Września 1860 do l. 13491 nakaz płatniczy wydanym został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanéj znajomym nie jest wiadome, wyznacza się dla niej kuratora w osobie p. c. k. naczelnika powiatowego Zakrzewskiego na tejże niebezpieczeństwo i koszta, i doręcza się takowemu wyż wymieniony nakaz płatniczy tutejszego c. k. sądu.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów dnia 4 Grudnia 1861.

N. 4595. **Edykt.** (3390. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu podaje do wiadomości, iż Michał Styrczula gospodarz z Dzianisza CN. 201 pomarł tamże beztestamentalnie na dniu 28. Sierpnia 1847.

Ponieważ sądowi pobyt tegoż pełnoletniego syna Jana Styrczuli wiadomy niejest, więc wzywa się tegoż, ażeby się w ciągu roku od dnia niżéj położonego do sądu tutaj zgłosił i swoje oświadczenie do spadku wniósł, w przeciwnym razie bowiem pertraktacya masy z zgłaszającemi się spadkobiercami i z ustanowionym dla nieobecnego kuratorem Wojciechem Styrczulą załatwioną będzie.

Nowytarg, dnia 8. Listopada 1861.

L. 2022. **Edykt.** (3391. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krościenku podaje niniejszem do wiadomości, że w r. 1848 umarł we wsi Jaworkach Filip Trębacz bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli.

Ponieważ miejsce pobytu Łukasza Trębacza syna zmarłego jest niewiadomem, więc się go wzywa, aby się w przeciągu roku zgłosił i dał oświadczenie do spadku, inaczéj pertraktacya z tymi co się zgłosili i z kuratorem dla niego ustanowionym Jędrzejem Trębaczem ukończoną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.
Krościenko, dnia 14. Listopada 1861.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh: — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 4 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.
von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.
von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.
von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.
von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.
von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends
in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.
in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	332" 66	— 1 1	91	West schwach		Regen	— 4 2	+ 0 4
	10	32 90	— 4·2	90	Ost mittel				
13	6	32 72	— 5·2	71	" "				

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	6	—	6	25	5	25	5	90½	—	—	5	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	—	—	4	—	3	50	3	62½	—	—	—	—
" Gerste	—	—	3	25	—	—	3	—	—	—	—	—
" Hafer	—	—	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	5	75	6	—	5	25	5	50	—	—	5	—
" Hirsegrütze	5	50	6	—	—	—	5	25	—	—	—	—
" Fasolen	5	50	5	75	—	—	5	25	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln (neue)	—	—	1	50	—	—	1	44	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	18	—	23	—	15	—	17	—	13	—	14
" mag. "	—	17	—	20	—	14	—	15	—	—	—	12
" Rind-Lungenfl.	—	27	—	30	—	—	—	25	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	3	50	—	—	3	25	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	50	—	55	—	40	—	45	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	50	—	—	1	40	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	30	—	—	1	25	—	—	—	—
Perl dto.	1	20	1	25	—	—	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	—	—	—	—	95	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	75	—	—	—	65	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kukurutzmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 10. December 1861.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht
vom 11. Dezember.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 75	62.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.90	82.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.70	66.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	122 —	122.50
„ 1854 für 100 fl.	88.25	88 75
„ 1860 für 100 fl.	89.40	89 60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.
Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 50	89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.90	68.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	69 50	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	67.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	748.—	749 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	179 60	179.80
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	591 —	593 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2098	2100
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	278 50	279.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	158.—	158.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119 50	120.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	262.—	264 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	165.—	165 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	421 —	423.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198.—	200 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397 —	399 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	387 —	395.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	102.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89 50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.90	85.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	78 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	122.40	122.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96 25	96.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122. —	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	100.—	101 —
Salm zu 40 „	38.—	38.25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	34.25	34.75
St. Genois zu 40 „	37.25	37.75
Windischgrätz zu 20 „	20 50	21.—
Waldstein zu 20 „	22.25	22 75
Keglevich zu 10 „	15.25	15 50

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	119.80	120.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	120.—	120.20
Hamburg, für 100 M. B. 3%	105.80	106.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	141 40	141.50
Paris, für 100 Franks 5%	55 90	56.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	70	6	71
" vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	69	6	70
Krone	—	—	—	—	19	45	19	50
20Frankstück	11	15	—	—	11	29	11	30
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	60	11	62
Silber	—	—	—	—	140	75	141	—

☞ Zu der heutigen Zeitungs-Nummer wird die Kundmachung der k. k. Postdirection wegen Veränderung, Einstellung und neu Eröffnung des Postverkehres, aus Anlaß der Eröffnung der neuen Eisenbahnstrecke von Przemyśl bis Lemberg, beigeschlossen.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.